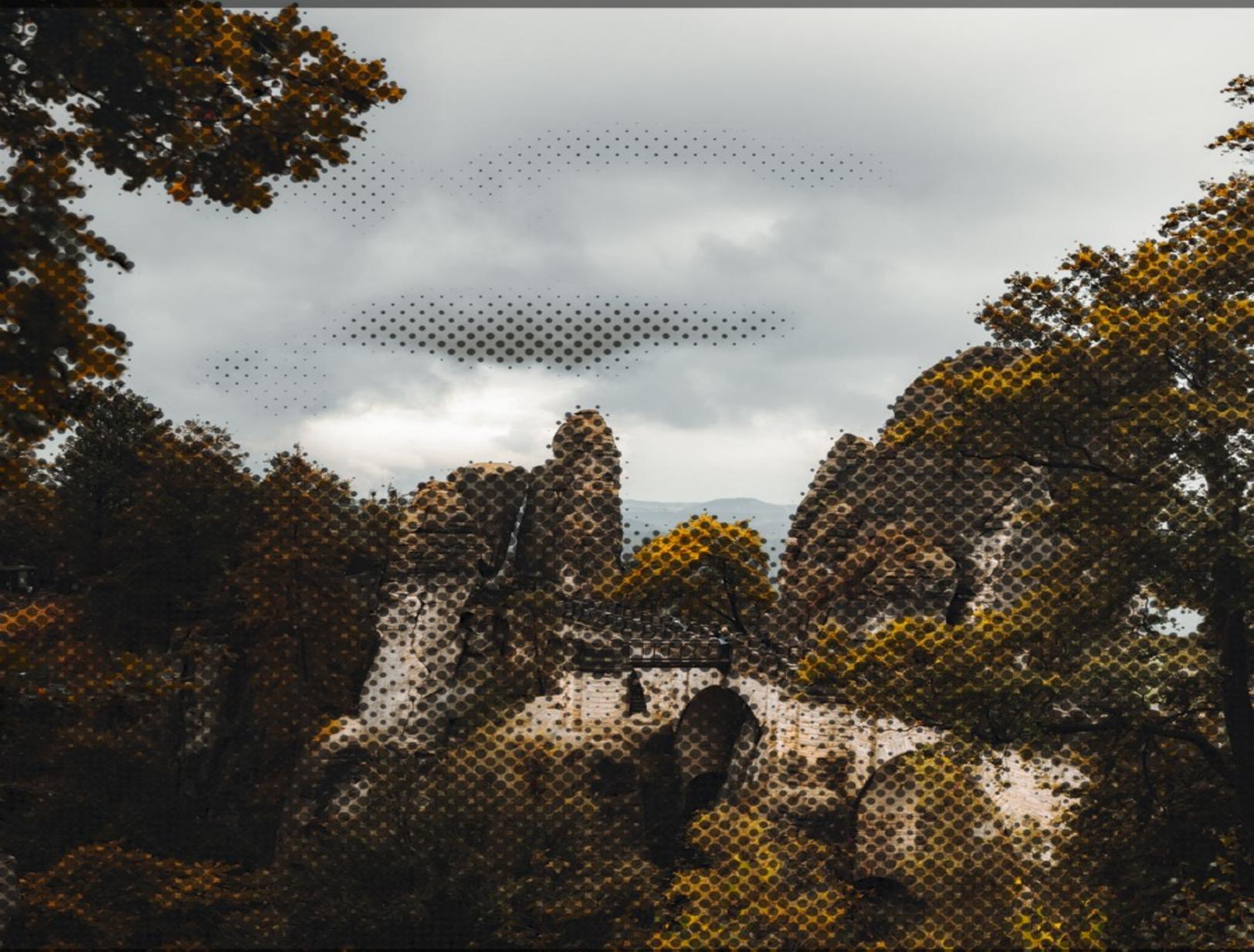


**Moritz Spiess**



*Aberglauben, Sitten  
und Gebräuche  
des sächsischen  
Obererzgebirges*

**Moritz Spiess**

# **Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges**

**Ein Beitrag zur Kenntnis des Volksglaubens und  
Volkslebens im Königreich Sachsen**



Veröffentlicht im Good Press Verlag, 2022

[goodpress@okpublishing.info](mailto:goodpress@okpublishing.info)

EAN 4064066459253

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorrede.

Erste Abtheilung. Aberglauben.

Erstes Kapitel. Das Erkennen des künftigen Schicksals.

Zweites Kapitel. Die übernatürliche Einwirkung auf das eigene und auf das fremde Geschick, die Zauberei.

Anhang. Gespenster, Geister und gespenstige Thiere. Sagen.

Zweite Abtheilung. Sitten und Gebräuche.

I. Feste des Kirchenjahres.

II. Feste des bürgerlichen Jahres.

III. Haus und Familie.

Anhang.

# Vorrede.

## Inhaltsverzeichnis

Die Kenntnis von dem Aberglauben, den Sitten und Gebräuchen des deutschen Volkes ist von mehrfacher Bedeutung. Einestheils ruhen darin, zumal in dem Aberglauben, mehr als tausend Jahre alte Reste der heidnischen Religion unserer Väter. Dieselben sind aber bei den spärlichen Quellen, die es für die deutsche Götterlehre giebt, von nicht geringem Werthe, da sie manchen wichtigen Beitrag dazu liefern. Daher spüren die deutschen Mythologen mit regem Eifer diesen Reliquien nach und schöpfen aus ihnen wesentlichen Gewinn für ihre Wissenschaft. Anderentheils ist es für Alle, welche für das Volksleben sich interessiren, sei es von Berufswegen, wie es bei Beamten, Geistlichen, Lehrern u.s.w. der Fall ist, sei es aus einem anderen Grunde, von entschiedenem Nutzen, abergläubische und nicht abergläubische Sitten und Gebräuche zu kennen, theils um jene zu bekämpfen, diese zu veredeln, theils aber auch um überhaupt das Volk richtig zu verstehen und zu beurtheilen. Wie wichtig z.B. die Kenntniß des Aberglaubens für Kirche und Schule sei, geht schon daraus hervor, daß der „evangelische Kirchentag“, als er im Jahre 1858 in Hamburg versammelt war, eingehend sich damit beschäftigte und in Folge dessen die bekannte Schrift von Dr. *Wuttke*, Professor der Theologie zu Berlin: „der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“, erschien. Endlich weht uns aus vielen dieser Satzungen und Bräuche, sie mögen nun dem Gebiete des Aberglaubens oder der gewöhnlichen Sitte angehören, ein poetischer Hauch

entgegen. Sind sie doch in ihrem letzten Grunde das Ergebnis und der Ausdruck des Volksgemüthes. Darum fließen da die Quellen am reichsten, wo das Volksleben weniger von „dem modernen Aufklärer und der ausgleichenden Verflachung der Gegenwart“ berührt worden ist.

Aus diesen und anderen Gründen hat man in neuerer Zeit angefangen, derartige Beiträge zur „Naturgeschichte des Volkes“ zu sammeln und bereits besitzen wir in dieser Beziehung werthvolle Monographien über einzelne Gauen und Volksstämme, namentlich Süd- und Westdeutschlands. Unter den wenigen Ländern, welche noch nicht vertreten sind, befindet sich auch unser liebes Sachsenland (und zwar nur das Königreich Sachsen, denn die sächsischen Herzogthümer oder Thüringen und die Provinz Sachsen haben bereits Bearbeiter gefunden), welches doch sonst eine so reiche Literatur über seine Geschichte, Geographie u.s.w. aufzuweisen vermag. Es wird daher gerechtfertigt erscheinen, wenn der Verfasser den Versuch gewagt hat, Material zu einer Ethnographie des sächsischen Volkes in dieser Richtung aus dem Kreise zu sammeln, welchem derselbe durch mehrjährigen Aufenthalt angehörte. Was die geographische Ausdehnung dieses Bezirkes anbelangt, so liegt er etwa von einer Linie, die man von Zwickau im Westen und Saida im Osten zieht, südlich bis zur sächsisch-böhmischen Grenze. Der größte Theil des Stoffes ging dem Verfasser in seiner damaligen Stellung, als Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg, von den Schülern der oberen Klassen der Anstalt auf seinerseits geschehene Aufforderung zu und er sagt dafür den bereitwilligen und

fleißigen Sammlern nochmals seinen aufrichtigsten Dank. Die den einzelnen Nummern beigefügten Ortsangaben nennen zunächst die Stadt oder das Dorf, welches die Heimat des Mittheilenden war, ohne damit behaupten zu wollen, daß sich das Gesagte nur daselbst finde. Die Sätze, welche gleichlautend von mehreren Seiten eingingen, wurden als „allgemein“ bezeichnet, womit jedoch nicht ausgesprochen sein soll, daß sie in dem ganzen Bezirk ausnahmslos herrschen.

Auf Vollständigkeit, selbst nur für die bezeichnete Gegend, kann die vorliegende Sammlung um so weniger Anspruch machen, da der Verfasser, ehe er noch zu einer Sichtung und Ordnung der im Laufe von drei Jahren ziemlich zahlreich eingegangenen Beiträge gekommen war, zu Anfang des vorigen Jahres (Januar 1861) in seine gegenwärtige Stellung, als Diakonus nach Pirna, versetzt wurde, in Folge dessen jede noch wünschenswerthe Ergänzung und Erweiterung äußerst umständlich wurde. Es ist daher die vorliegende Arbeit nur als ein Anfang zu betrachten, der zu weiterer Beschaffung von Material aus dem Umfang des Königreichs Sachsen einladen und dessen leichtere Einordnung ermöglichen soll. Wir richten daher an Alle, die ein Interesse an derartigen Forschungen haben oder durch ihre Stellung in vielfache Berührung mit dem Volke kommen, wie Beamte, Aerzte, Geistliche, Lehrer u.s.w., die Bitte, uns mit Beiträgen zu einer umfassenderen Schrift in dieser Richtung unterstützen zu wollen. Außer den aus vorliegender Abhandlung von selbst sich ergebenden Gegenständen bezeichnen wir noch als werthvoll für unsern Zweck: Volkssagen, Volks- und Kinderlieder, Sprüchwörter

und sprüchwörtliche Redensarten, Wörter des Volksdialektes, kirchliche und religiöse Sitten und Gebräuche (vergl. [S. 45 Anm.](#)) u. dergl. Auch die Angabe, daß dieser oder jener Aberglaube, Sitte und Gebrauch, den wir anführen, hier oder dort ebenfalls verbreitet ist, sowie Mittheilungen behufs der Berichtigung und Vervollständigung des Vorliegenden würden erwünscht sein. Die königliche Hofbuchhandlung von *Hermann Burdach* in Dresden und die Buchhandlung von *Ludwig Nonne* in Annaberg sind bereit, etwaige Eingänge an den Unterzeichneten zu übermitteln, wie er denn auch selbst Beiträge gern in Empfang nehmen wird. Entsprechende Honorarzahlung würde seiner Zeit erfolgen.

Schließlich verwahren wir noch das sächsische Obergebirge und insbesondere die häufig angeführten Ortschaften, bezüglich der *ersten* Abtheilung unserer Abhandlung, gegen die Folgerung, als ob dort der Aberglaube heimischer sei wie anderwärts. Er ist überall zu Hause: man muß ihn nur in der rechten Weise und bei den rechten Leuten zu suchen wissen. Damit ist aber nicht, so wenig wie durch vorliegende Abhandlung bezüglich des Gebirges, behauptet, daß, wo ein Aberglaube vorhanden ist, derselbe auch wirklich überall geglaubt werde, sondern er wird vielfach nur als alte Gewohnheit bewahrt, wohl auch in Erwägung gezogen, ohne ihm in den meisten Fällen große Tragweite beizumessen. Es ist daher aber auch hohe Zeit, diese Nachklänge aus dem Heidenthum unserer Urväter zu sammeln, so lange sie noch ihr Scheinleben fristen.

Bei der *zweiten* Abtheilung hat uns nebenbei die Absicht geleitet, dem oder jenem Vorurtheil, das, in Bezug auf das

Obergebirge, noch verbreitet ist, durch die selbst redende Anführung der bestehenden Verhältnisse und Gewohnheiten entgegenzutreten. Mögen hierin, wie in der ganzen Arbeit, die Leser, welche der in Rede stehenden Gegend angehören, ein Zeugniß erkennen, daß der Verfasser dem Obergebirge fort und fort ein treues Gedächtniß bewahrt.

*Pirna*, den 31. März 1862.

# **Erste Abtheilung. Aberglauben.**

## [Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Anordnung dieser Abtheilung sind wir meist der Schrift von Dr. Adolf *Wuttke*, Professor der Theologie zu Berlin: „der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“ (Hamburg, 1860) gefolgt, weil dieselbe auf diesem Gebiet der Literatur vor der Hand als maßgebend gilt und wir unsere Arbeit nur als einen kleinen Beitrag zur Vervollständigung des bereits dort angesammelten reichen Materials halten. Nur bei den Festzeiten (siehe unter „Schicksalszeiten“) haben wir, um Alles das, was dieselben in abergläubischer Beziehung charakterisirt, nicht zu sehr zu zersplittern, Vieles vorausgenommen, was nach logischer Ordnung unter das Kapitel der Zauberei gehören würde. Abgesehen von dieser, wie wir glauben, gerechtfertigten Inconsequenz liegt vorliegender Abtheilung folgender logischer Plan zu Grunde. Im ersten Kapitel ist zusammengestellt, wann und woraus der Aberglaube das künftige Schicksal zu erkennen sucht. Hier kommen die Schicksalszeiten und Schicksalszeichen zur Sprache. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem, was der Aberglaube thut, um Unglück von sich ab- oder Glück sich zuzuwenden, behandelt also die Zauberei und zwar deren Mittel und deren Zweck. Im Uebrigen müssen wir sowohl, was die Rechtfertigung dieser Eintheilung, als die weitere Ausführung und Begründung des Einzelnen anbelangt, auf das *Wuttke'sche* Buch selbst verweisen.

*Bemerkung.* Die bei einzelnen Paragraphen in Parenthese beigefügten Zahlen sind die Paragraphenziffern von *Wuttke*, der deutsche Volksaberglaube. Die mit Sternchen \*) bezeichneten Sätze finden sich bei Wuttke nicht, die mit Kreuz †) weichen von dem von ihm Mitgetheilten mehr oder weniger ab.

# Erstes Kapitel. Das Erkennen des künftigen Schicksals.

## Inhaltsverzeichnis

### I. Die Schicksalszeiten.

§ 1 (6 ff.). *Schicksalszeiten* nennen wir solche, die nach dem Volksaberglauben an und für sich einen glücklichen oder unglücklichen Einfluß auf Schicksal und Thun des Menschen ausüben und die ihm daher im Voraus einen Blick in den Ausgang eines in solch eine Zeit fallenden Ereignisses gestatten, sowie durch klügliche Benutzung solcher Weisheit es ihm ermöglichen, Glück sich zuzuwenden oder Unglück von sich abzuwehren.

§ 2. Bezüglich des einzelnen Tages hat der *Vormittag* den Vorzug vor dem *Nachmittag*.

1. Es ist besser, *Vormittag* zu säen, als *Nachmittag* (*Frohnau*), vgl. 468. — \* 2. Wenn man einen Tag lang Kartoffeln legt, so werden diejenigen, welche *Vormittag* gelegt sind, besser gedeihen, als die vom *Nachmittag* (*Sosa*), vgl. 5, 178 u. 468.

§ 3. Unter den einzelnen *Wochentagen* giebt es Glücks- und Unglückstage, doch scheint keine volle Uebereinstimmung darüber zu herrschen, welche Tage heil- oder unheilbringend auf das an ihnen Unternommene einwirken. Glückstage sind insbesondere der Sonntag und Dienstag, Unglückstage der Donnerstag (als Tag des Donnergottes Thor) und der Sonnabend. Montag ist

vorbedeutend für die ganze Woche. Freitag gilt, je nachdem die heidnische (Tag der Liebesgöttin Freya) oder die christliche (Todestag des Herrn) Anschauung zu Grunde liegt, als Glücks- oder als Unglückstag.

\* 3. Das Vieh soll an einem Sonntag, Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend zum ersten Mal ausgetrieben werden (Saida), vgl. 464. — \* 4. Mittwoch und Sonnabend sind die besten Tage zum Waizensäen (Ehrenfriedersdorf, Frohnau), vgl. 468. — \* 5. Nimmt man Montag Vormittag kein Geld ein, so nimmt man die ganze Woche hindurch wenig ein (Ehrenfriedersdorf), vgl. 229 ff. — \* 6. Montags soll man nichts wegborgen (Geiersdorf). — † 7. Guckt Jemand Montags früh bei seinem Nachbar zum Fenster herein, so bringt dies für die ganze Woche Unglück (Grünstädtel). Mehr Sinn hat das, was *Wuttke* § 46 anführt: „Betritt Montags ein *Jude* als der erste das Haus, so giebt es einen Proceß“ (Franken). — 8. Nur Freitags soll man die Nägel abschneiden (allgemein), vgl. 121 u. 399. — \* 9. Wenn man Freitags Brod in den Ofen legt, so entsteht Zank (Raschau), vgl. 178 u. 397.

§ 4 (12). Durch das ganze Jahr zieht sich außerdem eine Reihe *bestimmter* Tage, die von besonderem Einfluß und Bedeutung sind und deren abergläubische Wichtigkeit ihren letzten Grund nicht in christlicher Sitte, sondern in dem Heidenthum unserer Urväter hat.

§ 5 (13 ff.). *Weihnachtszeit*. Unter solchen *Schicksalstagen* stehen die Tage vom *Weihnachtsheiligenabend bis zum hohen Neujahr* voran. Da feierten die alten Deutschen das Fest der *Wintersonnenwende* und meinten, die Götter hielten ihren

Umzug über die Erde. Diese Tage heißen zusammen die Zwölfnächte, die zwölf heiligen Nächte, die Zwölften, die Unternächte, die Internächte, die Innernächte, die Loostage. Man rüstet sich zu denselben durch Reinlichkeit in Stall, Haus und an eigener Person und verrichtet während derselben keine Arbeit, namentlich keine landwirtschaftliche. Bestimmte Speisen sind zu genießen, andere zu meiden und auch die Haustiere und die Obstbäume des Gartens werden in die Festfreude hereingezogen. Diese Tage sind, weil die Götter zur Erde niedersteigen, in ihrer Witterung und in den gewöhnlichsten Erlebnissen vorbedeutend für das ganze Jahr und Träume, sowie andere Schicksalszeichen öffnen einen Blick in die Zukunft. Je mehr man aber im Laufe der Zeit den Ursprung dieser Gebräuche vergaß, desto mehr hat man, den aus dem heidnischen Alterthum stammenden Aberglauben im christlichen Sinne umdeutend, ihn auf einzelne Tage unter den Zwölften beschränkt, namentlich auf die den drei hohen Festen der Weihnachtszeit, dem ersten Feiertag, dem Neujahr und hohen Neujahr (vgl. 325) vorangehenden Tage, die sogenannten drei heiligen Abende und unter diesen nehmen wieder der Weihnachtsheiligeabend (24. December) und der Neujahrsheligeabend oder Sylvester (31. December) die hervorragendste Stelle ein. Vgl. § 48-52 und 99.

§ 6 a. *Ordnung und Reinlichkeit in Stall und Haus* (vgl. § 8 d, aa). \* 10. Der Dünger wird am Tage vor dem heiligen Abend zierlich mit der Mistgabel geflochten (vgl. 13, 414 u. 670) und die Asche aus dem Ofen genommen (Grünstädtel). — Man streut Stroh in die frisch gescheuerten Stuben, um

den Stall darzustellen (Lauter, Sehma). Die mit dem Stroh zusammenhängenden Gebräuche in der Weihnachtszeit (vgl. 19) scheinen aus den heidnischen Opfern, die unsere Vorfahren zu dieser Zeit darbrachten, um ein fruchtbares Jahr von den Göttern zu erlangen, entstanden zu sein. Vgl. 672 und „die Zwölften in Thüringen“, Aufsatz in der illustrierten Zeitung 1861, Nr. 965.

b. *Reinlichkeit in Kleidung etc.* \* 11. Man zieht am heiligen Abend neuwaschene Strümpfe an (Grünstädtel) oder man bekleidet sich am Neujahrmorgen mit etwas Neuem (Marienberg), vgl. 71, 398 u. 445. In Hessen ist, nach *Wuttke* § 15, letzteres dagegen verboten.

c. *Heilige Ruhezeit.* † 12. Während der Zwölfnächte wird nicht gedroschen (Marienberg); auch darf man nicht klöppeln, denn die Klöpplerinnen würden ihre Spitzen beschmutzen (Grünstädtel). Es ist dies moderne Umdeutung des heidnischen Aberglaubens, daß während der Zwölfnächte nicht gesponnen werden dürfe, sonst kommt Wodan oder die Frigga und zerzaust oder beschmutzt das Gespinnst. — \* 13. Man hüte sich am Weihnachtsheiligenabend mit dem Dünger in Berührung zu kommen, dies bedeutet Miswachs (Marienberg), vgl. 10, 104 u. 397.

d. *Bestimmte Speisen* (vgl. 72 ff. u. § 49, i). † 14. Es werden neunerlei oder siebenerlei (beides heilige Zahlen) Speisen gegessen; doch begnügt man sich auch mit wenigeren. Dennoch aber hält man an bestimmten Gerichten fest (vgl. 398 u. 445), namentlich am Christabend. Die gewöhnlichsten sind: 1. Bratwurst oder Schweinebraten (vgl. § 21, e) mit Linsen, letztere, damit

man viel Geld einnimmt, sowie 2. Häring mit Aepfelsalat. Die übrigen gebräuchlichsten sind etwa: 3. Grütze- oder Hirsebrei (vgl. § 23, q), damit das Geld nicht ausgeht; 4. Buttermilch, damit man keine Kopfschmerzen bekommt, oder Semmelmilch, damit die Spitzen weiß bleiben (Raschau); 5. Rothrübensalat, damit man rothe Backen behält, oder Krautsalat oder Erdäpfelsalat; 6. Süßkraut, damit die Arbeit leicht werde, oder Sauerkraut mit Braten oder Wurst, auch Karpfen, Schöpsenfleisch und Weißkraut; 7. Klöse, damit viel Thaler einkommen; 8. getrocknete Pilze oder Schwämme, sauer oder gedämpft; 9. gebackene Pflaumen, vgl. *Wuttke* § 14. — † 15. Ueber die Speisen, die zu *meiden* sind, ist man ebenfalls nicht ganz einig. Während unter den vorgeschriebenen Gerichten sich hie und da auch Suppe, namentlich Biersuppe mit Mandeln und Erdäpfeln (als Klöse, Salat, Brei) finden, behaupten Andere: Man genieße keine Suppe, sonst tropft die Nase das Jahr hindurch (Ehrenfriedersdorf) und man esse keine Kartoffeln, sonst bekommt man Schwäre (Sosa). Letztere Wirkung wird auch den Erbsen zugeschrieben (Annaberg, auch *Wuttke* § 13). Zum Weihnachtsheiligenabend ist Saures, z.B. Salat (s.o.), erlaubt, dagegen Sylvester und Neujahr verboten (Marienberg), vgl. 397.

e. *Hausthiere*. \* 16. Auch das Vieh muß seinen Antheil bekommen. — Die Kühe werden mit vielerlei Futter reichlich gefüttert und zwar mit dreierlei Fleisch, allerlei Gewürz, Wurzeln und Kräutern. Außerdem bekommen sie an jedem heiligen Abend etwas Nußkern auf Brod gesteckt mit Salz. Den Ziegen giebt man Häringsköpfe und Häringsmilch. Auch Pfeffer und Räucherkerzenasche oder ein Kräuterpulver, das

in Bockau bei Schwarzenberg bereitet wird, streut man den Thieren unter das Futter. Befolgt man diese Regeln, so giebt das Vieh gute und reichliche Milch und bleibt vor Krankheit und Hexerei verschont (allg.), vgl. [76](#), [96](#), [426](#) u. [462](#) ff. — \* 17. Man lasse (am Sylvester) die Pferde in die Röhre sehen, dann geräth der Hafer (Zöblitz), vgl. [428](#) u. [470](#). — 18. Man füttere die Hühner mit Hirse (§ [23](#), [q](#)) oder innerhalb eines Reifens, dann legen sie die Eier nicht weiter (allg.), vgl. [50](#), [78](#) u. [432](#).

f. *Obstbäume*. † 19. Die Obstbäume werden, damit sie reichlich tragen, beschenkt, d.h. der Hausherr umbindet sie in der Mitternachts- oder wenigstens in einer Abendstunde mit einem Strohseile (vgl. [10](#)), wobei er den Spruch: „Wachse immer fort, Gott segne deine Frucht“ oder einen ähnlichen betet und dann den Baum dreimal im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes bekreuzt (allg.); oder man bindet den Obstbäumen etwas mittelst eines Tuches um. Das Tuch läßt man am Baume verfaulen (Geier), vgl. [81](#), [421](#) u. [465](#).

g. *Witterung*. 20. Wie die Witterung in jeder der Zwölften ist, so ist sie in dem entsprechenden Monat des Jahres (allg.). — 21. „Ist auf Weihnachten viel Wind, im nächsten Jahr voll Obst die Bäume sind“ (Annaberg). Wodan, der wilde Jäger, schüttelt die Bäume. — \* 22. Wenn die Obstbäume während der Innernächte viel Schnee tragen, wird viel Obst (Frohnau, Raschau). — \* 23. Wenn es in den zwölf Nächten nicht von den Dächern tropft (d.h. thaut oder regnet), so geben die Kühe wenig Milch (Marienberg). — \* 24. Geht starker Wind, so wird Krieg (Raschau) oder viel Schadenfeuer (Saida). Vgl. auch [791-793](#).

h. *Träume* (vgl. § 29): 25. Was man je in diesen Nächten träumt, geht in den entsprechenden Monaten in Erfüllung (allg.), doch darf man die Träume Niemandem erzählen (Schneeberg), vgl. 281.

i. *Andere Anzeichen und Vorbedeutungen*: \* 26. Werden zufällig drei Lichter auf den Tisch gesetzt, so ist eine Braut im Hause (Raschau); gilt auch zu anderer Zeit, vgl. 240 u. 499. — \* 27. Wer das Licht aus Versehen auslöscht oder ausputzt, stirbt (Johann-Georgenstadt) oder es stirbt Jemand aus der Familie (Geier), vgl. 276 u. 530. — † 28. Hat (am Sylvester) Jemandes Schatten an der Wand einen großen Kopf, so bedeutet es Glück (Marienberg); erscheint dagegen Jemandes Schatten ohne Kopf, so stirbt der betreffende im neuen Jahre (Annaberg, Raschau). Letzteres scheint mit dem von *Wuttke* § 63 angeführten Aberglauben Tirols zusammenzuhängen, daß gewisse Leute in der Sylvester-Mitternacht die, welche im neuen Jahre sterben, um den Altar der Kirche zum Opfer gehen sehen; erblicken sie ihre eigne Gestalt ohne Kopf, so sterben sie selbst. — 29. Es ist nicht gut, wenn etwas von der Wand fällt (Marienberg); gilt auch zu anderer Zeit, vgl. 247; oder wenn man etwas zerbricht (Marienberg, Annaberg) oder sich ärgert oder eine taube Nuß bekommt (allg.), vgl. 291. — \* 30. Wird (zum Sylvester) am letzten Brode gegessen, so wird das ganze Jahr nur Ein Brod im Hause sein (Elterlein), vgl. 397. — \* 31. Auch soll man nicht mangeln (mandeln), sonst hat man Mangel (Annaberg); bloßer Wortwitz. — \* 32. Wer beim Ankleiden zufällig etwas (z.B. die Weste) verkehrt anzieht, dem geht es im neuen Jahre verkehrt (Elterlein), vgl. 276. — \* 33. Läßt man das Feuer im Ofen ausgehen, so geht das

Geld im Laufe des Jahres aus (Geier), vgl. 276. — \* 34. Wer sich beim Gebete verspricht, stirbt in dem Jahre (Raschau), vgl. 276, 397 u. 530. — \* 35. Wer (am Sylvester) recht arbeitet, ist das ganze Jahr fleißig (Sosa), vgl. 455. — \* 36. Fällt in der Weihnachts- oder Sylvestermette (vgl. § 49 und § 51) während der Predigt ein Sitzbret in der Kirche um, so stirbt bald Jemand (Ehrenfriedersdorf), vgl. 254 u. 530. — \* 37. Neigt sich während dieser Mette ein Licht auf dem Kronleuchter seitwärts, so bricht in dem nach dieser Richtung zunächst gelegenen Orte im folgenden Jahre ein großes Feuer aus (Elterlein), vgl. 256 u. 257.

k. *Erforschen der Zukunft*: 38. Man gießt Blei, setzt Korn- oder Salzhäufchen, wirft den Pantoffel, Aepfelschalen, guckt in die Esse, horcht auf das Geräusch, welches der Ofentopf macht oder draußen an einem Fensterladen, läßt Nußschalen schwimmen u.s.w. (allg.). Vgl. 227, 216, 288–294, 296–307, 309–315, 318–322.

l. *Andere Maßregeln*: \* 39. Man koche reichlich (Grünstädtel), vgl. 446. — \* 40. Man brenne keine ungerade Zahl Lichter auf dem Christbaum (Zwickau), vgl. 397. — \* 41. Man esse auf dem Sätetuch (Grumbach, Mauersberg, Lauta bei Marienberg). — † 42. Es darf nicht eine ungerade Zahl von Personen, namentlich nicht dreizehn, zu Tische sitzen, sonst stirbt Eines davon im Laufe des Jahres (allg.); gilt auch überhaupt, vgl. 234, 397 u. 530. — \* 43. Man schneide an jedem der drei heiligen Abende ein neues Brod an (Elterlein), vgl. 446. — \* 44. Wer viel Suppe ißt, lebt lange (allg.); gilt auch überhaupt, vgl. 242 u. 451. — \* 45. Man esse von den verschiedenen Speisen mindestens je drei Löffel voll (Elterlein), vgl. 446 u. 484. — \* 46. Wer am

längsten ißt, lebt am längsten (Ehrenfriedersdorf), vgl. 451. — \* 47. Man esse sich recht satt, dann hungert man das ganze Jahr nicht (Zwickau). — \* 48. Man trinke viel Bier, damit man stark werde (Marienberg), vgl. 74 u. 454. — \* 49. Kein Gericht werde ganz aufgegessen, dann hat man immer gefüllte Küche (Elterlein), vgl. 376 u. 447. — \* 50. Während des Essens darf Niemand vom Tische aufstehen (Ehrenfriedersdorf), vgl. 397; oder wenn man eher aufsteht, als die Anderen, verlegen die Hühner (Voigtsdorf), vgl. 18, 78 u. 432. — 51. Man verborge, verkaufe oder verschenke nichts, sonst giebt man den Segen weg oder wird verhext (allg.), vgl. 118, 132, 171, 386 u. 389. — \* 52. Wenn man sich das Licht bei einem Andern anzündet, so bedanke man sich nicht (Ehrenfriedersdorf), vgl. 393 u. 397. — \* 53. Man gebe (am Neujahrstage) kein Geld aus (Marienberg), vgl. 397 u. 457. — † 54. Man halte den Ofentopf immer voll Wasser (Annaberg, Geier), vgl. 446. — \* 55. Man verschneide sich weder Nägel noch Haare, sonst bekommt man böse Gliedmaßen (Schwarzenberg), vgl. 397. — \* 56. Wenn man zur Metten (vgl. 36 u. 37) geht, nehme man das heilige Abendlicht (vgl. 58) nicht vom Tische weg, sonst stirbt man in dem neuen Jahre (Raschau), vgl. 397 u. 530.

m. Als Erinnerung an den *Umzug der Götter* in dieser Zeit kann Folgendes gelten, was namentlich am Christabend beobachtet wird. — 57. Die Reste der Speisen läßt man die Nacht über auf dem Tische stehen oder wenigstens das in das Tischtuch eingeschlagene Brod daselbst liegen (allg.), damit die Abgeschiedenen — oder vielmehr die auf Erden weilenden Götter — davon genießen können (Sehma), oder damit es das ganze Jahr nicht an Brod fehle (Elterlein). — \*

58. Man brennt das sogenannte Heiligabendlicht, ein starkes Insektlicht, welches während des Abendessens auf dem Tische bleibt und nicht hinweggenommen werden darf. Der Rest des Lichtes wird aufgehoben und bewahrt das Haus vor Blitzschlag (allg.), vgl. [334](#) u. [420](#). — \* 59. Man reinige die Tenne in der Scheune sorgfältig, weil die Abgeschiedenen — die Götter, vgl. [57](#) — um Mitternacht dort tanzen (Annaberg) oder ihre Metten halten (Raschau). — 60. Alles Wasser verwandelt sich Nachts zwölf Uhr in Wein (allg.), vgl. [100](#). — 60 b. Am *zweiten Weihnachtsfeiertag* gehen die Burschen zu den Jungfrauen: „Frischgrün-Peitschen,“ d.h. sie schlagen dieselben mit ausgeschlagenen Birkenruthen, die mit einem rothen Bande zusammengebunden sind. Dafür werden sie mit Stollen bewirthet. Am *dritten Weihnachtsfeiertag* thun die Jungfrauen den Burschen desgl. (Zwickau), vgl. [93](#) und „die Zwölften in Thüringen,“ Aufsatz in der illustrierten Zeitung, 1861, Nr. 965.

Aus den Tagen des *Januar* genießt noch der sogenannte „Knotentag“ Beachtung.

\* 61. Am Knotentage, d.i. am Tage Fabian Sebastian (20. Januar) darf man keine Pflanzen stecken (Mittweida), vgl. [397](#) und auch [698-705](#).

§ 7 (27). *Fastnacht*. Im Laufe des Februar begingen die alten Deutschen eine Vorfeier des Frühlings, die entweder je nach der nördlicheren oder südlicheren Lage in die erste oder in die zweite Hälfte des Monats fiel und deren Festlichkeiten später meist zu Fastnacht vereinigt wurden. Es fand nach altdeutscher Mythologie der Götterumzug der Hertha statt, der im Umzug der Priester und des Volkes nachgeahmt und jetzt noch in den Fastnachtsummereien

und den um „Kräppel“ bettelnden Kindern einen schwachen, entstellten Nachhall findet. Mancher Aberglaube der Weihnachtszeit, wo Wodan mit den Göttern dahinbrauste (vgl. 21), wiederholte sich daher hier, nur daß die Beziehung auf Hertha, als der Beschützerin häuslicher Geschäfte und namentlich des Flachsbaues, deutlicher hervortritt. Pfannkuchen und Fastenbretzeln, Gebäcke, die insbesondere zu Fastnacht gebacken und verspeist werden, sind wohl als Ueberreste heidnischer Opfer- und Festgerichte, jene als Abbilder der Sonnenscheibe, diese des Sonnenrades mit den Radspeichen oder von Thor's Hammer (*Wuttke* § 27) zu betrachten, die man christlich in Erinnerungszeichen an den Schwamm, mit dem Christus getränkt und in die Fessel, mit der er gebunden wurde, umdeutete. Daß auch die Fastnacht vorbedeutend für die Zukunft sei, lag nach der heidnischen Auffassung unserer Urväter nahe. Vgl. § 53 u. *Friedrich*, norddeutsche Fastnachtsgebräuche, Aufsatz in den Hausblättern von Hackländer und Höfer (Stuttgart), 1860. 5. Heft.

§ 8 (27). a. *Frühlingsfest* oder *Festfeier der Sonne* (?): \* 62. Man baut Schneehütten, die man Abends mit inwendig aufgestellten Lichtern erleuchtet, die durch die hie und da dünngeschabten Wände hindurchschimmern (Marienberg).

b. *Mummereien*: 63. Abgesehen von etwaigen Maskenbällen und andern Lustbarkeiten, kleiden sich Kinder in altmodische oder sonst entstellende Tracht (Tiroler, Soldat, Handwerksbursche, Handelsmann und dergl. sind die gewöhnlichsten Verkleidungen) und überraschen am Nachmittag als „Fastnachtsnarren“ (vgl. § 53) bekannte und befreundete Familien; ärmere ziehen wohl auch von dem

Lärm der Gassenjugend begleitet von Haus zu Haus, um ein paar Pfennige zu verdienen. — \* 64. Auf Dörfern (Raschau, Pöhla) kommt zuweilen noch ein sonderbarer Umzug vor, zwei Bursche, der eine auf dem anderen, der auf allen Vieren geht und in Form eines Thieres ausgestopft ist, reitend, stellen zusammen Reiter und Roß vor und so wandert man in Begleitung der Genossen von Haus zu Haus. — \* 65. Der Bretzeljunge erscheint am Fastnachtsdienstag abenteuerlich ausstaffirt, z.B. mit geschminktem Gesicht und angeklebtem Schnurrbart, auf dem Kopf ein dreieckiger Hut mit einem großen Busch rother Papierstreifen als Federstutz, schwarze Jacke, auf der Brust mit weißer Schleife, weite Kniehosen, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe. — Hin und wieder sieht man auch ein mit Pfannkuchen hausirendes Mädchen mit einem schief auf dem Kopf sitzenden Tyrolerhut, unter dem die langen künstlich geflochtenen Haarzöpfe herunterhängen, mit einem grünen Jäckchen, schwarzem mit bunten Streifen besetzten Rock, weißen Strümpfen und Schnürstiefeln (vgl. [589](#)).

c. „*Kräppelschießen*.“ \* 66. Aermere Kinder, die sich meist auch verkleidet haben, gehen mit vorn gespitzten Stöckchen zu den Bauern, um Pfannkuchen, auch Krapfen oder „Kräppel“ geheißten, zu erbetteln. Man nennt dieses Ansprechen „Kräppel schießen“ oder „Spießleinrecken,“ weil, was den letzteren Ausdruck anbelangt, dabei die Bittenden ihre Stäbchen oder „Spieße“ durch die halbgeöffnete Stubenthüre hereinhalten. Dabei werden gewisse Liedchen gesungen oder gesprochen, vgl. [§ 99](#).